

Verfassungspatriotismus. Ein Literaturüberblick

1. Einleitung

Seit der Vereinigung¹ 1989 wird in der sozialwissenschaftlichen Literatur eine Diskussion darüber geführt, wie kollektive Identität bewahrt, verändert oder neu hergestellt werden könnte. Die Deutschen sind, so Heiner Geißler,² wieder einmal auf der Suche nach ihrer Identität.³

Zivilgesellschaft oder Kommunitarismus. In der politischen Theorie sind Anfang der neunziger Jahre zwei mit dem Verfassungspatriotismus konkurrierende Konzepte auf die Agenda gesetzt worden: *Kommunitarismus* und *Zivilgesellschaft*. Beide bieten Entwürfe zu kollektiven Identitäten an. Die Grenzen der Konzepte, so Dirk Richter, sind leicht erkennbar: sobald ethnische Verhältnisse unklar sind oder konkurrierende territoriale und machtpolitische Ansprüche geltend gemacht werden, haben es diese auf Toleranz ausgerichteten und demokratieorientierten Konzepte schwer, denn im Gegensatz zu *Nation* und *Ethnizität* verzichten sie auf „exkludierende Differenzen“.⁴

Aktualität der Nation und des Nationalstaats. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten, in denen es nur noch Besitzstände zu bewahren gibt und Fundamente des demokratischen Systems abzubrockeln drohen, hat das Konzept *Nation* Konjunktur. Es verspricht kollektive Identität „durch Konstruktionen von Einheit durch Differenz“.⁵ Die Diskussion um die Nation, den Nationalismus und den Nationalstaat hat die Debatte um Zivilgesellschaft und Kommunitarismus längst abgelöst. Nation und Nationalstaat scheinen inzwischen gute Chancen zu haben, als Identitätsmuster angenommen zu werden. Welche Chance und Bedeutung hat der Verfassungspatriotismus?

*Stand der Literatur zum Verfassungspatriotismus.*⁶ Der Verfassungspatriotismus, 1979 von Dolf Sternberger⁷ angepriesen, galt zehn Jahre lang als Erklärungskonzept für eine bundesrepublikanische Identität. Seit der Vereinigung wird die These von der Normalisierung des Nationalstaats Deutschland immer häufiger gebraucht. Mit einem Sammelband versucht nun die Politische Bildung ihrem Auftrag – in einer Zeit zunehmender Gewaltbereitschaft, Ausländerfeindlichkeit und nationalistischer Tendenzen – gerecht zu werden.⁸ Philosophen – Jürgen Habermas allen voran, aber auch Wolfgang Kersting und Heinz Klegler⁹ – nutzen das Sternbergersche Konzept und versuchen es mit

anderen Konzepten zu verbinden. Auf einige Beiträge in dieser Debatte um den Verfassungspatriotismus als identitätsstiftendes Konzept wird im folgenden – in chronologischer Reihenfolge – eingegangen. Keine Erwähnung finden Dolf Sternbergers Verfassungspatriotismus, Jürgen Habermas' *abstrakter* und *europäischer* Verfassungspatriotismus sowie Richard von Weizsäckers *aufgeklärter weltöffener* Verfassungspatriotismus.¹⁰

2. Verfassungspatriotismus in einer erstarkten, erweiterten¹¹ BRD

War der Verfassungspatriotismus bis 1989 lediglich eine Übergangslösung und erfüllte er nur eine Ersatz- und Kompensationsfunktion?¹² Einige ausgewählte Fragen sollen im folgenden wiedergegeben werden.

2.1. Ausgangssituation – vor der Vereinigung

Alexander Schwan hob heraus, daß sich der Verfassungspatriotismus auf das Wiedervereinigungsgebot und die Einheit Europas zu richten habe. Die Verfassung verlange ein europäisches Bewußtsein. Obwohl der wiederherzustellende Nationalstaat unverzichtbar sei, müsse dem Gestaltprinzip der Demokratie wie dem Integrationsprinzip des supranationalen europäischen Zusammenschlusses grundsätzlich Vorrang eingeräumt werden.¹³ Zur selben Zeit kritisierte Micha Brumlik den Verfassungspatriotismus als sozial- oder nationalpädagogisches Unterfangen¹⁴, und Hermann Läßle wies auf das mangelnde Selbstgefühl der Deutschen hin, das sich in der Zurücknahme des Patriotismus auf ein so „ätherisches Gebilde, wie es der Verfassungspatriotismus ist“¹⁵, widerspiegele. Noch im Oktober 1989 hat Josef Isensee darauf hingewiesen, daß der Staat einen *präkonstitutionellen* Grundtypus darstelle, der durch die Verfassung lediglich aktualisiert werde. Er, der den Verfassungspatriotismus als ‚Ersatz für Patriotismus‘ bezeichnet, begrüße den Paradigmenwechsel in der Staatsrechtslehre, die den Staat wieder als verfassungs-*unabhängig* zu denken beginne.¹⁶

2.2. 1989 – Mattfeldts aktiver Verfassungspatriotismus

Harald Mattfeldt begreift den Verfassungspatriotismus als notwendiges und sinnvolles Projekt: die zentralen Aussagen des Grundgesetzes müßten als Bezugspunkte für die „soziale Inventur der BRD-Gesellschaft“¹⁷ herangezogen werden. Ein aktiver Verfassungspatriotismus sei die notwendige Leitformel

Verfassungspatriotismus. Ein Literaturüberblick

für ein sozialstaatliches Zukunftsprogramm, das Massenarbeitslosigkeit mit Verfassungspatriotismus für unvereinbar hält. Die Linke sei aufgefordert, ihre relativistische Haltung zum Grundgesetz aufzugeben und das Interpretationsmonopol der Verfassung nicht der Rechten zu überlassen.

2.3. 1990 – Erste Stimmen

(Sir) Ralf Dahrendorf, der den Verfassungspatriotismus als „öffentliche Tugend“¹⁸ bezeichnet, betont die Kraft des Verfassungspatriotismus. Diese liege darin, daß er den Regeln des Zusammenlebens und nicht der Größe des Territoriums, der Stärke der Wirtschaft oder der Überlegenheit der Rasse gelte; auch wenn der Geltungsbereich hier Verfassung nach wie vor der Nationalstaat sei. Habermas – so Dahrendorf – suche den „Gesellschaftsvertrag, der mehr ist als ein Stück Papier. In diesem Zusammenhang hat der Verfassungspatriotismus seinen Ort... Viel wird davon abhängen, woran die Menschen die deutsche Einigung festmachen...“¹⁹ Hans-Peter Schwarz hingegen meint mit Bezug auf die Drei-Elemente-Lehre (Staatsvolk, -gebiet, -gewalt), daß das Jahr 1989 endlich die *normale* Bundesrepublik gebracht habe. Erstmals in der neueren Geschichte sei es möglich, daß sich die Deutschen mit Staat, Geschichte, Volk und Verfassung identifizieren könnten. „Ein Land hat nach langen Irrwegen zu sich selbst gefunden“²⁰ und „vielleicht entdecken die Deutschen sogar erneut, was ein Staat ist.“²¹ Verfassungspatriotismus ist für ihn nur eine wohlmeinende Professorenfiktion.

Kluxen-Pytas humanistisch kontrollierter Patriotismus. Danate Kluxen-Pytas Ausgangsfrage lautet: Ist der Verfassungspatriotismus obsolet geworden? Sie geht das Thema begrifflich-systematisch, grundsätzlich und damit philosophisch an. Herausgekommen ist dabei einer der lesenswertesten Essays.²² Patriotismus sei ein Phänomen, das zu jeder menschlichen Vergemeinschaftung gehöre. Er beziehe sich auf das jeweilige Gemeinwesen als Anerkenntnis sowohl der Leistung des Staates oder der Nation für die individuelle Existenz als auch der Notwendigkeit der eigenen Leistung für eben diese Gemeinschaft. Kluxen-Pyta erkennt nicht, daß nach 1945 „ein naiv ungebrochenes deutsches Nationalgefühl ... nicht mehr möglich“²³ ist und die deutsche Geschichte dazu verpflichte, daß Vergleichbares nie wieder vorkommen möge. Der Verfassungspatriotismus benenne mit dem Stichwort Verfassung das, was es an Werten eigentlich zu verteidigen gelte: die Universalität der Verfassungswerte. Zur *Nation*: „Ein auf die Nation bezogener Patriotismus ist ... keineswegs obsolet... Die Nation ist nicht mehr der ‚exklusive‘ Orientierungsmaßstab ... besteht aber weiterhin ... als Ver-

pflichtungs- und Verantwortungsgemeinschaft... Wer die eigene Nation verabsolutiert, sieht damit aber die Existenzgrundlage nicht, die ihm selbst das Recht zu seiner Eigenart gibt. ‚Patriot ist nur, wer Vaterländer, also nicht nur das seinige anerkennt...‘⁴³

Der Nationalist verneine die gegebene Vielfalt der historisch gewachsenen ‚Herkunftswelten‘, und der Nationalismus versuche die Distanz zwischen Individuum und Gemeinwesen (hier Nation) durch eine totale, vormoderne geschlossen-ganzheitliche Identifizierung mit der Nation zu überwinden. In einer pluralistischen Welt hingegen sei eine Identität komplex aufgebaut. Pluralismus ist für Kluxen-Pyta eine universalistische Position. Auch *Demokratie* begreift sie als universalistischen und unumstrittenen symbolfähigen Wert der politischen Kultur in der Bundesrepublik. Diese sei in der Verfassung institutionalisiert. Für Kluxen-Pyta komme daher nur ein ‚humanistisch kontrollierter‘ Patriotismus als angemessene Form nationaler Identität in Betracht.

2.4. 1991 – Klegers ziviler Patriotismus

Auch Heinz Kleger stellt Demokratie, als *lernfähige Demokratie* mit ihren zwei grundlegenden Achsen Diskurs und Dezision, in den Mittelpunkt seiner Überlegungen zum Verfassungspatriotismus. Er geht vom zivilen Handeln²⁵ aus und stellt sich die Frage: „Wie [kann] der Verfassungspatriotismus eine reflexiv-konstitutionelle Komponente in sich aufnehmen ... und was [bedeutet] dies heute für die weitere demokratische Entwicklung der Gesellschaft?“²⁶ Klegers ziviler Patriotismus lebe von der Reflexion seiner Bürger als „Leute(n) der Demokratie“ und von seiner historisch vielgestaltigen Inter-Ethnizität.

Hervorzuheben ist, daß Kleger weit über Sternberger hinausgeht, der „noch immer zuviel Scheu vor ... direkter Demokratie, Demonstrations-Demokratie und Protest-Demokratie“²⁷ gezeigt habe. Für Kleger umfaßt Verfassungspatriotismus eben auch den Streit *um* die Verfassung. Und hier sieht er die Defizite der „verwalteten Vereinigung“. Der Vereinigungsprozeß, der „nationale Sturzbach“, sei demokratisch zweifelhaft gelaufen, da das Grundgesetz von vornherein als *die* gesamtdeutsche Verfassung ausgegeben worden sei. „Die Demokratie *als* Engagement mündiger Menschen-Bürger ... der Kern des zivilen Verfassungspatriotismus und prioritär für seine Philosophie der Demokratie...“²⁸ habe keine Chance erhalten.

Kerstings Transformation des Verfassungspatriotismus in eine kommunautaire Demokratie. Wolfgang Kerstings Projekt einer kommunitären Demokratie versucht Elemente des Verfassungspatriotismus mit liberalismuskritischen

Verfassungspatriotismus. Ein Literaturüberblick

Einsichten anzureichern.²⁹ Gegen den vernunftrechtlichen (Staats-) Bürgerpatrioten, welcher patriotismuseigentümliche affektive Potenzen und sittliche Loyalitäten allein dem universalistischen Recht zutraut, hebt Kersting die Bedeutung von *Geburtsland* und *sittlicher* Gemeinschaft hervor. Der vernunftrechtliche Universalismus mit seinen Prinzipien (Menschenrechte und Demokratie) stehe dem (partikularistischen) Konzept Nationalismus gegenüber.

Die *Nation* begreift er als „ein Herkunftswelt und Zukunftsgestaltung verbindendes kollektives, das Nationale zivilgesellschaftlich verflüssigendes *Projekt*“.³⁰ Jenseits von Staat und Nation könne sich ein Prozeß kommunitär-demokratischer kollektiver Identitätserarbeitung im Rahmen gleichberechtigter Teilnahme aller, auf der Grundlage wechselseitigen Respekts, etablieren. Teilnehmende Mitwirkung am politischen Leben und am politischen Diskurs sollen ein politisches Selbstbewußtsein entstehen lassen, welches weder als National- noch als Staatsbewußtsein zu begreifen sei. Kersting versucht Sternbergers „republikanisch-aristotelische Valenzen“³¹ zu reaktivieren. Da affirmative Gefühle und Loyalitätsempfindungen anschauungs- und erlebnisgebunden seien, könnten sie sich folglich nur im Partikulären, d.h. in einem herkunftsprägen Erfahrungsraum entfalten. Kersting betont deshalb für die Etablierung eines Bürgerbewußtseins die Bedeutung vorpolitischer Gemeinsamkeiten, welche die Verständigungsgrundlagen und Bewußtseinsdimensionen bereitstellten, von denen die Bürger bei der Herausbildung ihrer Beteiligungsperspektiven ausgehen würden.

2.5. 1992 – Zunehmende Diskussionsbereitschaft

Verbalismus und Flucht in die Verfassung. Josef Isensee kritisiert den überaus erfolgreichen, sinnvariablen Begriff Verfassungspatriotismus, welcher als Chiffre für die neue Identität der Bundesdeutschen galt. Er übt Kritik an der Ablösung der Verfassung von Volk und Staat in seiner raum-zeitlichen Realität. Verfassungspatriotismus dieser Art existiert nur als „Verbalismus“.³²

Detlef Merten erklärt sich die positive Konnotation des Begriffs Verfassung damit, daß der Begriff Staat in der Bundesrepublik vergangenheitsbelastet und ideologisch befehdet sei. Verfassung bot sich als „Persil-Begriff“³³ an. Merten bezeichnet dies als „Flucht in die Verfassung“.³⁴ Er reaktiviert den Begriff „Negativpatriotismus“.³⁵

Von Beymes „nationaler“ Verfassungspatriotismus. Klaus von Beyme wirft die Frage auf, ob Verfassungspatriotismus zur Milderung der Nationalstaatsideologie beitragen könne. Immerhin stütze sich dieser Begriff „auf Rechtsstaatlichkeit und Pluralismus.“³⁶ Von Beyme vermutet, daß eine

Beschränkung auf den *nationalen* Verfassungspatriotismus eine gewisse Zeit noch nötig sein werde, solange die internationale Rechtsordnung sich nicht stärker gefestigt habe.

Haungs' „Normalisierung“. Verfassungspatriotismus oder was sonst?³⁷ Für Peter Haungs bleibt Sternbergers „Konzept ohne überzeugende Alternative“.³⁸ Ihn beschäftigt die Frage, „welche neuen Elemente den Verfassungspatriotismus verdrängen oder wesentlich ergänzen sollten“.³⁹ Er ist der Auffassung, daß die Vereinigung die Chance für eine Synthese von Nationalbewußtsein und Demokratieorientierung, „also für ein humanistisch und demokratisch geprägtes National- und Staatsbewußtsein“⁴⁰, aufgetan habe. Durch die Vereinigung erreichte die Bundesrepublik ihre nationalstaatliche *Normalisierung* und könne nun mit *Deutschland* identifiziert werden. Dem überzogenen Verfassungsbezug der Politik könne jetzt Grenzen gesetzt werden, weil die Verfassung als alleinige Konsensgrundlage durch die nationalstaatliche Normalisierung entlastet worden sei.

Grebing's „demokratischer“ Patriotismus. Helga Grebing favorisiert den demokratischen Patriotismus eines Iring Fetscher, der in den widerständig-demokratischen Traditionen der deutschen Geschichte begründet sei. Ihr schwebt ein Volk vor, welches begreife, daß Einzelne und Gruppen in vielfältigen Lebensbezügen Loyalitäten, Abhängigkeiten, Zugewandtheiten und Bekenntnisse erbringen oder daß diese abgefordert werden. Es gelte unterschiedliche politisch-kulturelle Identifikationsmöglichkeiten zu finden, z.B. als Christ(in), Sozialist(in), Deutsche(r) etc. Grebing plädiert für eine Stärkung der Demokratie: „dann wären wir nicht ‚wieder‘ wer, sondern endlich ‚was‘, nämlich eine zivile demokratisch-pluralistische politische Kultur(gemeinschaft) westeuropäischen Zuschnitts, deutschen Ursprungs und multikulturell gemischt. Es lohnt sich, statt von der Nation, von der Demokratie zu sprechen!“⁴¹

2.6. 1993 – Vom Verfassungspatriotismus zum nationalen Patriotismus?

Die Zeit-Debatte: Ohne Patriotismus geht es nicht... Robert Leicht sucht nach der konkreten Bestimmung jenes Prinzips, unter dem alle Bürger, als Verantwortungs- und Haftungsgemeinschaft, das gleiche Interesse vereint. Er glaubt es in einem aufgeklärten Verständnis von der Nation und einem geschichtlich geprüften und geläuterten Patriotismus gefunden zu haben.⁴² Gunter Hofmann dagegen warnt vor einer Sehnsucht nach Normalität sowie einem *verordneten*⁴³ Patriotismus, der das politische Bewußtsein zumindest im Westen um Jahrzehnte zurückwerfen würde. Mit M. R. Lepsius argumen-

Verfassungspatriotismus. Ein Literaturüberblick

tiert er: „Die Ausdifferenzierung eines ‚Verfassungspatriotismus‘, die Zustimmung zu einer durch Selbstbestimmungsrechte konstituierten politischen Ordnung und deren Abgrenzung von einer Ordnungsidee der ethnischen, kulturellen, kollektiven ‚Schicksalsgemeinschaft‘, sind das zentrale Ergebnis der Entlegitimierung des deutschen Nationalismus.“⁴⁴

Als Zukunftsaufgabe begreift Peter Glotz seine Patriotismus-Variante. Für ihn „muß etwas übrigbleiben. Ob man es Verfassungspatriotismus, Commonsense, Gemeinsinn oder Solidarität nennt, ist gleichgültig. Aber es wird neben rationalen auch emotionale Komponenten haben müssen.“⁴⁵ Und mit Willy Brandt plädiert er für einen linken Patriotismus.⁴⁶

Gebhardts „reflexiver“ (nationaler) Verfassungspatriotismus. Jürgen Gebhardt unterscheidet die deskriptive und normative Bedeutung von Verfassungspatriotismus. Er versucht Verfassungspatriotismus mit der *Politischen Kultur* der Deutschen zu verbinden. Sternberger beschreibe den Verfassungspatriotismus noch als „Ordnungsparadigma“, „als die der Humanität des Menschen ... allein angemessene politische Ordnungsfarm, welche der Fähigkeit des Menschen zur bürgerschaftlichen Selbstregierung Rechnung trägt.“⁴⁷ Von Weizsäcker habe die normative Komponente herausgestellt, wenn er die Verbindung von Verfassung und Patriotismus zur „Selbstverständlichkeit einer Wahrheit“⁴⁸ werden lasse.

Gebhardt fragt sich, ob die Politische Kultur durch den Verfassungspatriotismus sinnvoll erschlossen werden könne. Für Sternberger war das staatliche Moment in einem Verfassungsstaat in einer vielgestaltigen bürgerschaftlichen Praxis verflüssigt, und der Staat war Bürger- und Parteienstaat, Demokratie und Oligarchie zugleich. ‚Lebende Verfassung‘ meinte den Gesamtkomplex von Politischer Kultur, Institution und Prozeß. Für die Bundesrepublik sei eine „in sich widersprüchliche Präsenz des etatistischen und des bürgerschaftlichen Momentes“⁴⁹ in der Politischen Kultur eigentümlich. Durch die Verrechtlichung aller sozialen Beziehungen kam es auch in der Politischen Kultur zu einer Art *Verfassungsgebundenheit*. Gebhardts Fazit: „Überspitzt ausgedrückt begründet sich der deutsche Verfassungspatriotismus auf einer rechtslogisch formalisierten politischen Theorie, welcher der Charakter einer implizit metaphysisch begründeten Ziviltheorie zugewachsen ist, für die das Bundesverfassungsgericht ein Auslegungsmonopol in der politischen Deutungskultur beansprucht.“⁵⁰

Die Politische Kultur „bedeute eine ‚erhebliche Präzisierung der Idee der Nation auf den Typ der Staatsbürgernation‘.“⁵¹ Folglich sei nicht einzusehen, weshalb die verfassungspatriotische gegen die nationale Identität der Deutschen ausgespielt werden sollte. Gebhardt gelangt so zu seinem Konzept eines

nationalen reflexiven Verfassungspatriotismus, denn der Verfassungspatriotismus lebe auch und nicht zuletzt aus dem Nachdenken über den Verfassungspatriotismus. Dieser müsse sich aber stets auf die geistig-politischen Voraussetzungen eines Ethos der Bürger besinnen.

Lietzmanns Kritik am naturalisierten Verfassungspatriotismus. Hans Lietzmann diskutiert, ob Verfassungspatriotismus mit dem Konzept von „civil society“ eine Grundlage für die Politik in Deutschland sein könne.⁵² Für alle Entwürfe zum Verfassungspatriotismus stellt er fest, daß deren Gemeinsamkeit in der Abwendung von Despotie und Diktatur, aber auch von allen nationalistischen oder ethnozentrischen Regimen liege. Allerdings zögen einzelne Autoren daraus unterschiedliche Konsequenzen. Sternbergers Überlegungen würden um ein Zentrum kreisen: die „leidenschaftliche, also von Emotion gespeiste Rationalität, soll die dumpfe Emotionalisierung autoritärer Systeme ablösen.“⁵³ Lietzmann bezeichnet Sternbergers Konzept als ‚naturalisierten‘ Patriotismus. Sternberger gehe es um Loyalität und nicht um Kommunitarian.

Während Sternbergers Begriff der Verfassung von der *Staatsrechtslehre* geprägt gewesen sei, zielen Habermas' und Dahrendorfs Schriften auf die (zivil-)gesellschaftliche Praxis ab. Auch Helmut Dubiel rekurriere auf zivilreligiöse Potentiale, die es zu nutzen gelte.

Sarcinellis Bürgerdemokratie. Was hält eine Gesellschaft zusammen? „Ob man es Verfassungspatriotismus, Gemeinsinn oder Solidarität nenne“,⁵⁴ sei gleichgültig, so Ulrich Sarcinelli. Sarcinelli stellt die Demokratie ins Zentrum seiner Überlegungen um den Verfassungspatriotismus: „... zwei essentials von Demokratie(:) ... die Bedeutung der Verfaßtheit von Demokratie und die gesellschaftlichen Anforderungen bei der Herstellung von Legitimität. Das heißt, Demokratie bedarf zum einen der verfassungsrechtlichen Ordnung in einem konkreteten Raum und zum anderen einer demokratischen Kultur ... Aus beiden ergeben sich ... Problemstellungen...“⁵⁵

Erstens: wenn Verfassungspatriotismus politisch-pädagogisch fruchtbar werden soll, dann gehe dies nicht ohne Einsicht in die institutionellen Voraussetzungen von Freiheit: Dabei müsse den sich gewandelten Staats- und Institutionenverständnis Rechnung getragen werden. Der Staat habe in den achtziger Jahren eine Entzauberung erfahren und sei zum kooperativen und informalen (Verfassungs- oder Rechts-) Staat geworden. Verhandlungen mit der Gesellschaft und deren Interessengruppen bestimmten die staatliche Aktivität. Kooperation statt Hierarchie! War die erste Problemstellung auf der staatlich-institutionellen Seite, so ist die zweite auf der gesellschaftlichen zu finden. Sarcinelli zufolge stelle *Bürgergesellschaft* einen Gegenentwurf zum

Verfassungspatriotismus. Ein Literaturüberblick

Verfassungspatriotismus dar, „insofern jene im Gegensatz zu diesem einen eher antietatistischen *touch* hat.“⁵⁶ Ein den ‚aktiven Bürger‘ implizierender Verfassungspatriotismus müsse „die Möglichkeiten der Stärkung öffentlicher, nicht nur auf förmliche Entscheidungsbeteiligung durch Gewinnung von Mehrheiten ausgerichteter Diskurse vermehrt in den Blick nehmen“.⁵⁷ Aus dieser Perspektive heraus fordert Sarcinelli, erstens das sternbergersche Konzept neu zu überdenken, da wesentliche Voraussetzungen und Bedingungen heute nicht mehr gegeben seien, und zweitens die Öffnung der Parteien, denn dies sei in der Tat ‚die Verfassungsfrage unserer Zeit‘. Vom Parteienstaat zur Bürgerdemokratie!

Von Beymes „verordneter“ *Verfassungspatriotismus*. Den Deutschen sei ein Verfassungspatriotismus von den Intellektuellen verordnet worden, der sich überwiegend über die Rechtsstaatsidee legitimierte, aber dazu neigte, „die Bereiche der Kulturidentität auszusparen“.⁵⁸ In konfliktarmen Zeiten – so von Beyme – sei die Schwierigkeit gegeben, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nationalgefühl, Verfassungspatriotismus und der Identifikation mit dem Wohlfahrtsstaat wiederherzustellen. Diese Balance verschiebe sich so sehr, daß die Kluft der Nationskonzeption zwischen den aufgeklärten Eliten mit ihrer Vorliebe für den Verfassungspatriotismus und den unterprivilegierten Massen nach der Einigung wieder größer geworden sei.

Wagners „negativer Nationalismus“. Helmut Wagner bezeichnet den Verfassungspatriotismus als negativen Nationalismus.⁵⁹ Während Sternberger die Nation schlicht negiert habe, versuche Habermas die Nation zu erledigen – und zwar nicht nur den Nationalstaat der Deutschen, sondern die Nation schlechthin. Für Wagner ist das Konzept *Nation* noch nicht überholt. Die Nation entfalte nach wie vor Attraktivität, Geschichtsmächtigkeit und ist offenbar allen anderen Formen der Gemeinschaft überlegen.

„Weltoffener“ *Patriotismus*⁶⁰ der CDU – Schäubles „*Patriotismus*“ Wolfgang Schäuble hat auf dem CDU-Parteitag 1993 Autoritätsverlust und Wertabbau in unserer Gesellschaft beklagt: „Unser Vaterland könnte sehr viel mehr Patriotismus brauchen.“⁶¹ Er fordert von den Bundesbürgern Patriotismus und die Bereitschaft zu dienen. Gleichzeitig setzt er eine nationale Wertegemeinschaft voraus. Patriotismus ist bei ihm an die Nation gekoppelt, auch wenn er den Begriff ‚nationalen‘ Patriotismus nicht explizit verwendet. In einem Interview mit der taz zum Thema Patriotismus sagte Schäuble: „Ich mag dieses Land, weil es das meine ist, zu dem ich gehöre, zu dem ich stehe, ob Stolz oder Scham...“⁶²

Hoffmanns *Gründungspatriotismus*. Seit 1989, so Lutz Hoffmann, würden Prinzipien der Moderne von Kulturpessimisten in Frage gestellt: „Auf

einmal sind Aufklärung, Rationalität, Individualismus, Kritikfähigkeit ins negative Spektrum abgewandert.“⁶³ Die Gemeinschaft, die auf dem Altar der Gesellschaft geopfert wurde, werde erneut heraufbeschworen. Der Austausch der Paradigmen werde geprobt.

„Es gehi also gar nicht darum, mittels einer geänderten Moral das Gemeinwesen zu erneuern und seine Zusammengehörigkeit zu festigen. Es geht um einen umgekehrten Weg. Die Idee der Nation soll der Zusammengehörigkeit ein neues Fundament verleihen, woraus sich dann die neue Moral des Patriotismus ergibt, sobald nur ‚die Nation sich ihrer selbst ... bewußt wird‘ ... Ein solcher Patriotismus ist jedoch nichts anderes als eine bloße Variante des deutschen Nationalismus... Wenn die Nation als gegeben vorausgesetzt wird und sich höchstens noch ‚ihrer selbst bewußt‘ werden muß, wird jeric Patriotismus zur Unterwerfung des Subjekts unter die Macht einer als immer schon vorhanden angenommenen Wirklichkeit.“⁶⁴

Für Hoffmann könne der aufgeklärte Kosmopolit nur jenem Gemeinwesen patriotisch verbunden sein, das selbst die Ideale der Anfkklärung, der Vernunft und der Toleranz verwirklicht.⁶⁵ Universalistische Normen müßten im Ethos eines partikularen Gemeinwesens verankert sein, um als bindend anerkannt zu werden. Was in der Bundesrepublik fehle, sei ein *Gründungspatriotismus*, auf den zurückgegriffen werden könnte.⁶⁶

„*Humanismus*“ statt *Patriotismus*. Hoffmann aktualisiert Arnold Ruges Schrift „Der Patriotismus“.⁶⁷ Ruge plädiert für einen ‚civilisierten Menschen‘, welcher keinen Patriotismus habe, denn der Mensch der wirklichen Humanität habe sein Vaterland überall, wo er die Freiheit findet.⁶⁸ Diese habe man gegen jede Nation, am allermeisten gegen seine eigene, zu verteidigen. Für Ruge müsse Patriotismus, als ‚negatives Selbstgefühl‘ eines Volkes, immer ein fremdes Volk gegenüber haben. Der ‚freie Mensch‘ aber könne lernen, den Fremden zu verstehen.⁶⁹ Ruges Schlußfolgerung: „Das gereinigte ... Freiheitsprinzip ... ist der Humanismus.“ „Es fragt sich nicht mehr, ist dieser Mensch ein Deutscher oder ein Franzose, sondern ist der Deutsche, der Franzose ein Mensch, ein freier Mensch...“ „Und dies ist der Unterschied. An die Stelle des *Opfers* der religiösen Welt ... tritt die *Arbeit* der humanen Welt, der *Cultus* verwandelt sich in *Cultur*.“⁷⁰

2.7. „*Verfassungspatriotismus als Ziel politischer Bildung?*“

Zunehmende Gewalttätigkeiten und antisemitische, ausländer- und asylbewerberfeindliche Tendenzen in unserer Gesellschaft stellen die Politische Bildung vor eine schwere Aufgabe. Auf einer von der Politischen Bildung

Verfassungspatriotismus. Ein Literaturüberblick

veranstalteten Tagung zum Thema Verfassungspatriotismus haben sich einige Wissenschaftler mit dem Konzept, auch als pädagogisches Unterfangen, auseinandergesetzt.

Günther C. Behrmann weist auf die historischen, pädagogischen und politisch-kulturellen Aspekte des Verfassungspatriotismus hin und arbeitet drei Traditionsfundamente des Verfassungsstaates⁷¹ heraus: patriotische Ideale der altrömischen Republik, politischer Humanismus der Renaissance und europäische Aufklärung. Behrmanns Frage: „Konstituiert, so sei noch einmal gefragt, die Verfassung den demos, oder muß nicht umgekehrt ein Volk vorhanden sein, das sich aufgrund bestimmter historischer Bedingungen und Erfahrungen sozialer und kultureller Gemeinsamkeiten die Verfassung zu eigen – zur ‚lebenden Verfassung‘ macht?“⁷²

Seiner Auffassung nach müsse ein Patriotismus auch auf Land und Volk bezogen werden. Manfred Hättich betont in seiner Abgrenzung des Patriotismus zur Nation die aufklärerische Funktion des Verfassungspatriotismus. Geistesgeschichtlich betrachtet sei er insofern ein Produkt der Aufklärung, als man im politischen Mythos eine Kompensation von Säkularisierungstendenzen sehen kann.⁷³ In diesem Zusammenhang weist Hättich darauf hin, daß die Menschen der ehemaligen DDR „zunächst vordringlich die Freiheit und erst sekundär die deutsche Einheit wollten.“⁷⁴ Der Verfassungspatriotismus verlange eine Ethik der Mitmenschlichkeit, denn die Bürger seien einander in erster Linie als Mitmenschen, nicht als Volksgenossen verpflichtet. Der Verfassungspatriot könne auch einem anderen Staat gegenüber loyal sein, wenn dieser ihm Freiheit sichert. Da er mehreren Gemeinwesen angehöre, gehöre es zu seiner Freiheit, entscheiden zu können, welche Bindung in welcher Situation und unter welchem Aspekt Vorrang habe. Bernhard Sutor unterscheidet Heimat, Vaterland und Nation,⁷⁵ bevor er dann Aspekte der Sozialisations- und Kulturforschung, sozialgeschichtlich-strukturelle, Herkunfts- und Zukunftsaspekte wie auch politisch-ethische Aspekte berücksichtigt.

„Die ethisch-politische Frage heißt demnach, wie wir als Vielheit... das jeweils notwendige Maß an Einheit finden, begründen, formen und bewahren können... Es geht... im strengsten Sinn nicht um Einheit, sondern um Einigkeit durch Einigung... Es geht also darum, daß die Bürger dieses Staates eine Verantwortungsgemeinschaft bilden...“⁷⁶

Verfassungspatrioten könnten wir nur sein, wenn wir auch nach der Verantwortung unseres eigenen Staates für die anderen Völker und Staaten fragen würden. Verfassungspatriotismus sei die dem freiheitlichen Verfassungsstaat angemessene Form nationaler Identität, die sich ihrer Relativität und der

Konkurrenz mit anderen Identitäten bewußt sei und sich einer *universalen Menschenrechtsethik* auch politisch verpflichtet wisse. Lutz-Rainer Reuter unterscheidet zwei Wurzeln der kollektiven Identität eines Staatsvolkes: republikanisch-demokratische Ideen und die gemeinsamen sprachlich-kulturellen Werte und Traditionen.⁷⁷ Für ihn besteht ein Spannungsverhältnis im Verfassungs-Patriotismus. Einerseits die an universalistischen Leitbildern orientierte Verfassung, andererseits der Patriotismus, der sich auf ein konkretes Staatsgebiet und -volk beziehe. Das Spannungsverhältnis bestehe mehrfach:

<i>Universalismus</i>	<i>versus</i>	<i>Partikularismus</i>
<i>Norm</i>	<i>versus</i>	<i>Realität</i>
<i>Kognition</i>	<i>versus</i>	<i>Emotion</i>

3. Resümee

Bisher kann eine eindeutige Verschiebung der Diskussion um den Verfassungspatriotismus von

<i>Verfassung</i>	<i>zu</i>	<i>Patriotismus</i>
<i>Bundesrepublik</i>	<i>zu</i>	<i>Deutschland</i>

verzeichnet werden – bei beiden Tendenzen mit dem Attribut *Nation* versehen. An dieser Stelle konnte nur ein Überblick über den Stand der Diskussion, einige Aspekte und Fragestellungen in der Debatte gegeben werden. Ein ausführliches Literaturverzeichnis kann beim Autor angefordert werden.

4. Literaturhinweise zum Thema (Verfassungs-) Patriotismus

Behrmann, Günter C., Verfassung, Volk und Vaterland – zur historischen, pädagogischen und politisch-kulturellen Verortung des Verfassungspatriotismus, in: Günter C. Behrmann/Siegfried Schiele (Hrsg.), Verfassungspatriotismus als Ziel politischer Bildung? Schwalbach/Ts. 1993, S. 5-24.

Beyme, Klaus von, Der Nationalstaat – Renaissance und Unzeitgemäßheit, in: Wissenschaftszentrum Berlin, WZB-Mitteilungen 56, Juni 1992, S. 28-32.

ders., Deutschland zwischen Verfassungspatriotismus und Neo-Nationalismus, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 44. Jg., Nr. 8, 1993, S. 457-460.

Dahrendorf, Ralf, Die Sache mit der Nation, in: Merkur, 44. Jg., 1990, S. 823ff.

Fetscher, Iring, Deutsche Identität und Nationalismus, in: ders., Utopien – Illusionen – Hoffnungen – Plädoyer für eine politische Kultur in Deutschland, Stuttgart 1990, S. 17-50.

Gebhardt, Jürgen, Verfassungspatriotismus als Identitätskonzept der Nation, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 14, 2. April 1993, S. 29-37.

Verfassungspatriotismus. Ein Literaturüberblick

- Habermas, Jürgen*, Geschichtsbewußtsein und posttraditionale Identität – Die Westorientierung der Bundesrepublik. in: ders., Die Moderne – ein unvollendetes Projekt – philosophisch-politische Aufsätze 1977-1990, Leipzig 1990, S. 159-179, auch in: ders., Eine Art Schadensabwicklung – kleine politische Schriften VI, Frankfurt a.M. 1987, S. 159-179.
- ders.*, Der DM-Nationalismus – weshalb es richtig ist, die deutsche Einheit nach Artikel 146 zu vollenden, also einen Volksentscheid über eine neue Verfassung anzustreben, in: DIE ZEIT, Nr. 14, 30. März 1990, S. 62; erweiterte Fassung: Nochmals: Zur Identität der Deutschen – ein einzig Volk von aufgebrachten Wirtschaftsbürgern?, in: ders., Die nachholende Revolution – kleine politische Schriften VII, Frankfurt a.M. 1990, S. 205-224.
- ders.*, Staatsbürgerschaft und nationale Identität – Überlegungen zur europäischen Zukunft, Sankt Gallen o.D. [1991], S. 5-34; auch in: Faktizität und Geltung – Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt a.M. 1992, S. 632-660 [Jahresangabe dort 1990].
- ders.*, Die zweite Lebenslüge der Bundesrepublik – Wir sind wieder „normal“ geworden, in: DIE ZEIT, Nr. 51, 11. Dezember 1992, S. 48; erweiterte Fassung, in: Siegfried Unseld (Hrsg.), Politik ohne Projekt? – Nachdenken über Deutschland, Frankfurt a.M. 1993, S. 283-297.
- ders.*, Gelähmte Politik, in: DER SPIEGEL, Nr. 28, 1993, S. 50-55.
- ders.*, Die Festung Europa und das neue Deutschland, in: DIE ZEIT, Nr. 22, 20. Mai 1993, S. 3; erweiterte Fassung: ders., Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat, in: Charles Taylor, Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, Frankfurt a.M. 1993, S. 147-196 (insb. S. 182-196), S. 178-179.
- Hartung, Klaus*, Die Nation gehört nicht der Rechten, in: DIE ZEIT, Nr. 43, 22. Oktober 1993, S. 11.
- Hätich, Manfred*, Kann Verfassungspatriotismus Gemeinschaft stiften?, in: Günter C. Behrmann/Siegfried Schiele (Hrsg.), a.a.O., S. 25-35.
- Hauigs, Peter*, Staatsbewußtsein im vereinigten Deutschland – Verfassungspatriotismus oder was sonst?, in: Oscar W. Gabriel (Hrsg.), Der demokratische Verfassungsstaat – Theorie, Geschichte, Probleme. Festschrift für Hans Buchheim zum 70. Geburtstag, München 1992, S. 195-210.
- Hoffmann, Lutz*, Der verordnete Patriotismus, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 38. Jg., H. 10, 1993, S. 1042-1050.
- Isensee, Josef*, Die Verfassung als Vaterland – zur Staatsverdrängung der Deutschen, in: Armin Mohler (Hrsg.), Wirklichkeit als Tabu – Anmerkung zur Lage, München 1986, S. 11-36.
- ders.*, Staatsrepräsentation und Verfassungspatriotismus – ist die Republik der Deutschen zu Verbalismus verurteilt?, in: Jörg-Dieter Gauger/Justin Stagl (Hrsg.), Staatsrepräsentation, Berlin 1992, S. 223ff.
- Kersting, Wolfgang*, Verfassungspatriotismus, komunitäre Demokratie und die politische Vereinigung der Deutschen, in: Petra Braitling/Walter Reese-Schäfer (Hrsg.), Universalismus, Nationalismus und die neue Einheit der Deutschen – Philosophen und die Politik, Frankfurt a.M. 1991, S. 143-166.
- Kleger, Heinz*, Verfassungspatriotismus und Demokratie, in: ebenda, S. 108-126 (109-115 und 122-125).
- Kluxen-Pyta, Donata*, Verfassungspatriotismus und nationale Identität, in: Zeitschrift für Politik N.F., 37. Jg., H. 2, 1990, S. 117-133.
- Thomas Kreuder/Hanno Loewy*, Patriotismus, Verfassung und verdrängte Geschichte – Diskussion zwischen Micha Brumlik und Hermann Lübke, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, 36. Jg., Nr. 5, 1989, S. 408-415.
- Lepsius, M. Rainer*, „Ethnos“ und „Deiros“ – zur Anwendung zweier Kategorien von Emeric Francisc auf das nationale Selbstverständnis der Bundesrepublik und auf die Europäische Einigung in: Kölner Zs. für Soziologie und Sozialpsychologie, 38. Jg., 1986, S. 751-759; auch in: ders., Interessen Ideen und Institutionen, Opladen 1990, S. 247ff.

- ders., Das Erbe des Nationalsozialismus und die politische Kultur der Nachfolgestaaten des „Großdeutschen Reiches“, in: M. Haller u.a. (Hrsg.), Kultur und Nation, Frankfurt a.M. 1989, S. 254ff.; auch in: ders., Demokratie in Deutschland – soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze, Göttingen 1993, S. 229-248.
- Lietzmann, Hans*, „Verfassungspatriotismus“ und „Civil Society“ – eine Grundlage für Politik in Deutschland, in: Rüdiger Voigt (Hrsg.), Abschied vom Staat – Rückkehr zum Staat?, Baden-Baden 1993, S. 205-224.
- Mathiopoulos, Margarita*, Die Schmähung der Verfassungspatrioten, in: dies., Das Ende der Bonner Republik – Beobachtungen einer Europäerin. Stuttgart 1993, S. 75-81.
- Meren, Detlef*, Verfassungspatriotismus und Verfassungsschwärmerci, in: Verwaltungs-Archiv, 1992, S. 283-298.
- Reuter, Lutz-Rainer*, Verfassungspatriotismus und Verfassungsreform, in: Günter C. Behrman/Siegfried Schiele (Hrsg.), a.a.O., S. 79-130.
- Richter, Dirk*, Theorie als Identitätsstifter? – Über Vorstellungen von Kollektiv-Identitäten in zivilgesellschaftlichen und kommunitaristischen Theorien in: Kommune, 12. Jg., H. 1, 1994, S. 37-40.
- Ruge, Arnold*, Der Patriotismus (1844), hrsg. von Peter Wende, Frankfurt a.M. 1968.
- Sarcinelli, Ulrich*, „Verfassungspatriotismus“ und „Bürgergesellschaft“ oder: Was das demokratische Gemeinwesen zusammenhält – Orientierungen für die politische Bildung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 34, 20. August 1993, S. 25-37; auch in: Günter C. Behrman/Siegfried Schiele (Hrsg.), a.a.O., S. 55-78.
- Schwan, Alexander*, Verfassungspatriotismus und nationale Frage – zum Verhältnis von deutschem Staats- und Nationalbewußtsein, in: Werner Weidenfeld (Hrsg.), Politische Kultur und deutsche Frage, Köln 1989, S. 135-152.
- Sternberger, Dolf*, Das Vaterland, in: FAZ, 16. September 1959; auch in: Günter C. Behrman/Siegfried Schiele (Hrsg.), a.a.O., S. 1-2.
- ders., Verfassungspatriotismus, in: FAZ, 23. Mai 1979, S. 1; auch in: ebenda, S. 2-4, und in: Peter Haungs/Klaus Landfried/Bernhard Vogel (Hrsg.), Dolf Sternberger, Schriften X – Verfassungspatriotismus, Frankfurt a.M. 1990, S. 13-16.
- ders., Verfassungspatriotismus – Rede bei der 25-Jahr-Feier der ‚Akademie für Politische Bildung‘, in: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Schriftenreihe – Grundfragen der Demokratie, Folge 3, 1982, S. 5-17; auch in: Peter Haungs u.a., a.a.O., S. 17-31; auch in: FAZ vom 31. August 1982.
- ders., Anmerkungen beim Colloquium über ‚Patriotismus‘ in Heidelberg am 6. November 1987 (Erstveröffentlichung), in: Peter Haungs u.a., a.a.O., S. 32-38.
- Sutor, Bernhard*, Verfassungspatriotismus – Brücke zwischen Nationalbewußtsein und universaler politischer Ethik?, in: Günter C. Behrman/Siegfried Schiele (Hrsg.), a.a.O., S. 36-54.
- Wagner, Helmut*, „Verfassungspatriotismus“ als negativer Nationalismus, in: Außenpolitik, Heft III, 1993, S. 243-252.
- Weizsäcker, Richard von*, Nachdenken über Patriotismus, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Bulletin, Nr. 119, Bonn, 11. November 1987, S. 1021-1024, gekürzt: „Weltoffener Patriotismus – die Heidelberger Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker“, in: FAZ, Nr. 259, 7. November 1987, S. 29.
- Willms, Bernard*, Die politische Identität der Westdeutschen – drei erbauliche Herausforderungen und eine politische Antwort, in: Hans-Joachim Arndt u.a., Inferiorität als Staatsräson – Sechs Aufsätze zur Legitimität der BRD, Krefeld 1985, S. 39-60.

Verfassungspatriotismus. Ein Literaturüberblick

- 1 Im folgenden wird die Formulierung *Vereinigung* den Formulierungen *Wieder- ,Neuvereinigung* und *Einigung* vorgezogen.
- 2 Heiner Geißler im Gespräch mit Gunter Hofmann und Werner A. Perger, *Wider die Zweifler und Erbsenzähler*, in: *Die Zeit*, Nr. 36, 3. September 1993, S. 4: „Die Deutschen suchen wieder einmal nach ihrer Identität. Ich glaube, im Moment (besteht) die Gefahr, daß ... alte Denkstrukturen und Staatsmodelle wieder hervorgeholt werden...“
- 3 Aus mehr als 80 Kommentaren in Zeitungen hat Wilfried Scharf zwölf Themen, welche Diskussionen nach der *Vereinigung* beherrschen, herausgearbeitet, u.a.: Erinnerung an Auschwitz, Definitionen und Verwendung der Begriffe Nation, Nationalstaat, Verfassungspatriotismus und Kulturnation, Gefühle für Deutschland..., in: ders., *Die Vereinigungsdebatte in Meinungsführermedien – zum Beitrag von Intellektuellen zur öffentlichen Meinung*, in: G. Bentele/M. Rühl (Hrsg.), *Theorien öffentlicher Kommunikation – Problemfelder, Positionen, Perspektiven*, München 1993, S. 400.
- 4 D. Richter, *Theorie als Identitätsstifter – Über Vorstellungen von Kollektiv-Identitäten in zivilgesellschaftlichen und kommunitaristischen Theorien*, in: *Kommune*, 12. Jg., H. 1, 1994, S. 38.
- 5 Ebenda.
- 6 *Blätter für deutsche und internationale Politik* (Blätter), *Aus Politik und Zeitgeschichte*, DIE ZEIT, *Frankfurter Rundschau*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, *Süddeutsche Zeitung*, auch in: *Herder Korrespondenz*, *Evangelische Kommentare*. – Den Begriff Verfassungspatriotismus sucht man vergeblich in einem Politiklexikon oder Handwörterbuch zur Politik.
- 7 D. Sternberger, *Verfassungspatriotismus*, in: *Frankfurt Allgemeine Zeitung*, 23. Mai 1979, S. 1.
- 8 G. C. Behrman/S. Schiele (Hrsg.), *Verfassungspatriotismus als Ziel politischer Bildung?*, Schwalbach/Ts. 1993, 238 S.
- 9 P. Braiting/W. Reese Schäfer (Hrsg.), *Universalismus, Nationalismus und die neue Einheit der Deutschen – Philosophen und die Politik*, Frankfurt a. M., Dezember 1991, S. 108-126 und S. 143-166.
- 10 Im obestehenden Literaturverzeichnis sind deren wichtigste Schriften zum Thema erwähnt. Es wird davon ausgegangen, daß diese Schriften bekannt sind. Im übrigen müßte Habermas' politischen Schriften von 1987 bis 1993, insb. zu seinem Konzept Verfassungspatriotismus, umfangreichere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- 11 J. Habermas, *Die Festung Europa – Der Streit um den Asylkompromiß...*, in: *DIE ZEIT*, Nr. 23, 1993a, S. 3. – In erweiterter Fassung: ders., *Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat* (2. Teil), in: Ch. Taylor, *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, Frankfurt a.M. 1993b, S. 147-196.
- 12 H. Vorländer, *Grundgesetzverständnis und Verfassungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, H. 16-17, 1989, S. 13f.
- 13 A. Schwan, *Verfassungspatriotismus und nationale Frage – zum Verhältnis von deutschem Staats- und Nationalbewußtsein*, in: W. Weidenfeld (Hrsg.), *Politische Kultur und deutsche Frage*, Köln 1989, S. 143f.
- 14 T. Kreuder/H. Loewy, *Patriotismus, Verfassung und verdrängte Geschichte – Diskussion zwischen Micha Brumlik und Heumann Lübke*, in: *Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, 36. Jg., Nr. 5, 1989, S. 408.
- 15 Ebenda, S. 409.
- 16 H. Schulze-Fielitz, *Staatszwecke im Verfassungsstaat – 40 Jahre Grundgesetz*, in: *Staatswissenschaften und Staatspraxis*, 1. Jg., 1990, S. 230 und S. 239, Anm. 25.
- 17 H. Mattfeldt, *Ist das Grundgesetz noch „international wettbewerbsfähig“?*, in: *Vorgänge*, 28. Jg., H. 6, 1989, S. 32.
- 18 R. Dahrendorf, *Die Sache mit der Nation*, in: *Merkur*, 44. Jg., 1990, S. 827.

- 19 Ders., Die offene Gesellschaft und ihre Ängste, in: W. Zapf (Hrsg.), Deutscher Soziologentag 1990, Frankfurt a.M. 1990, S. 149f.
- 20 H.-P. Schwarz, Das Ende der Identitätsneurose, in: Rheinischer Merkur/Christ und Welt, Nr. 30, 7. September 1990, S. 3f.
- 21 Ebenda.
- 22 D. Kluxen-Pyta, Verfassungspatriotismus und nationale Identität, in: Zeitschrift für Politik N.F., 37. Jg., H. 2, 1990, S. 117-133. Vgl. dies., Nation und Ethos – Die Moral des Patriotismus, Diss., Freiburg/München 1991, 258 S.
- 23 Dies., Verfassungspatriotismus (Anm. 23), S. 122.
- 24 Ebenda, S. 126.
- 25 Zum Begriff „Zivilität“ vgl.: H. Kleger, Der neue Ungehorsam – Widerstände und politische Verpflichtung in einer lernfähigen Demokratie, Frankfurt a.M./New York 1993, 502 S., insb. Kapitel VIII.
- 26 Ders., Verfassungspatriotismus und Demokratie, in: P. Brautling/W. Reese-Schäfer (Hrsg.), Universalismus, Nationalismus (Anm. 9), S. 109f.
- 27 Ebenda, S. 114.
- 28 Ebenda, S. 124.
- 29 W. Kersting, Verfassungspatriotismus, komunitäre Demokratie und die politische Vereinigung der Deutschen, in: P. Brautling/W. Reese Schäfer (Hrsg.), Universalismus, Nationalismus (Anm. 9), S. 144.
- 30 Ebenda, S. 154f.
- 31 Ebenda, S. 156.
- 32 J. Isensee, Staatsrepräsentation und Verfassungspatriotismus – ist die Republik der Deutschen zu Verbalismus verurteilt?, in: J.-D. Gauger/J. Stagl (Hrsg.), Staatsrepräsentation, Berlin 1992, S. 237f.
- 33 D. Merten, Verfassungspatriotismus und Verfassungsschwärmerei – Betrachtungen eines Politischen, in: Verwaltungs-Archiv, 1992, S. 283; so wurde Staatsgebiet zum Geltungsbe-
reich des Grundgesetzes und Staats- zu Verfassungsorganen.
- 34 Ebenda, S. 284.
- 35 Dieser Begriff stammt von J. Isensee, Die Verfassung als Vaterland – zur Staatsverdrängung der Deutschen, in: A. Mohler (Hrsg.), Wirklichkeit als Tabu – Anmerkungen zur Lage, München 1986, S. 13.
- 36 K. von Beyme, Der Nationalstaat – Renaissance und Unzeitgemäßheit, in: WZB-Mitteilungen, Juni 1992, S. 58.
- 37 P. Haungs, Staatsbewußtsein im vereinigten Deutschland – Verfassungspatriotismus oder was sonst?, in: O. W. Gabriel, unter Mitarbeit von Ch. Blank (Hrsg.), Der demokratische Verfassungs-
staat – Theorie, Geschichte, Probleme. Festschrift für Hans Buchheim zum 70. Geburtstag, München 1992, S. 195ff.
- 38 Ebenda, S. 199.
- 39 Ebenda, S. 205.
- 40 Ebenda, S. 208.
- 41 H. Grebing, Nation statt Demokratie? Bemerkungen zu: Link und die Deutsche Einheit. Auch eine Polemik, in: H. Münkler (Hrsg.), Die Chancen der Demokratie – Grundprobleme der Demokratie. Festschrift für Iring Fetscher, München 1992, S. 112.
- 42 R. Leicht, Ohne Patriotismus geht es nicht, in: DIE ZEIT, 48. Jg., Nr. 5, 29. Januar 1993, S. 1.
- 43 G. Hofmann, Patriotismus – nein danke!, in: DIE ZEIT, 48. Jg., Nr. 7, 2. Februar 1993, S. 4.
- 44 M. R. Lepsius, Das Erbe des Nationalsozialismus und die politische Kultur der Nachfolgestaa-
ten des „Großdeutschen Reiches“, in: M. Haller u.a. (Hrsg.), Kultur und Nation, Frankfurt a.M. 1989, S. 254ff.
- 45 P. Glotz, Links und patriotisch – Tastende Bemerkungen zu Leicht, Hofmann, Motzki und

Verfassungspatriotismus. Ein Literaturüberblick

- anderen Deutschen. in: DIE ZEIT, 48. Jg., Nr. 8, 19. Februar 1993, S. 10.
- 46 Ebenda.
- 47 J. Gebhardt, Verfassungspatriotismus als Identitätskonzept der Nation, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 14, 2. April 1993, S. 30.
- 48 R. von Weizsäcker, Weltoffener Patriotismus, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 259, 7. November 1987, S. 29.
- 49 J. Gebhardt, Verfassungspatriotismus als Identitätskonzept (Anm. 48), S. 33.
- 50 Ebenda, S. 35.
- 51 Ebenda, S. 36.
- 52 H. Lietzmann, „Verfassungspatriotismus“ und „Civil Society“. Eine Grundlage für Politik in Deutschland?, in: R. Voigt (Hrsg.), Abschied vom Staat – Rückkehr zum Staat?, Baden-Baden 1993, S. 205-230.
- 53 Ebenda, S. 207.
- 54 U. Sarcinelli, „Verfassungspatriotismus“ und „Bürgergesellschaft“ oder: Was das demokratische Gemeinwesen zusammenhält – Orientierungen für die politische Bildung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 34, 20. August 1993, S. 25.
- 55 Ebenda, S. 27.
- 56 Ebenda, S. 32.
- 57 Ebenda, S. 37.
- 58 K. von Beyme, Deutschland zwischen Verfassungspatriotismus und Neo-Nationalismus, in: Gewerkschaftliche Monatshefte: Deutschland nach Solingen, 44. Jg., H. 8, August 1993, S. 458.
- 59 H. Wagner, „Verfassungspatriotismus“ als negativer Nationalismus, in: Außenpolitik, H. III, 1993, S. 342ff.
- 60 Leitantrag des CDU-Bundesvorstandes zum neuen Grundsatzprogramm an den 5. Parteitag 21.-23. Februar 1994 in Hamburg, in: CDU-Dokumentation 31/1993, S. 11.
- 61 So zitiert in: Stuttgarter Zeitung, 49. Jg., 37. Woche, Nr. 213, 15. September 1993, S. 3.
- 62 Ein Gespräch mit Wolfgang Schäuble über Europa und Deutschland, Patriotismus, den rechten Rand, Steffen Heitmann und die Themen des „Superwahljahres“ 1994, in: die tageszeitung (taz), 15. Oktober 1993, S. 13.
- 63 L. Hoffmann, Der verordnete Patriotismus, in: Blätter ..., 38. Jg., H. 10, Oktober 1993, S. 1243.
- 64 Ebenda, S. 1244f.
- 65 So auch Wolf Lepenies: „Der Universalismus der Aufklärung kennt nicht die Bindung des Patriotismus an ein einziges Vaterland: Erst die wechselseitige Respektierung der Völker rechtfertigt die Identifikation mit einem einzelnen, dem eigenen Volk. Patriotismus und Kosmopolitismus... bedingen einander.“ In: ders., Zum Sprechen bringen – für einen Patriotismus der Intellektuellen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23. Oktober 1992, S. 33.
- 66 So auch Klaus Hartung: „Gewiß, jeder Patriotismus hat seine Mythen .. das vereinigte Deutschland hat einen Gründungsmythos, der identifikationsmächtig sein könnte: die Volkserhebung in der DDR.“ In: ders., Die Nation gehört nicht der Rechten, in: DIE ZEIT, 48. Jg., Nr. 43, 22. Oktober 1993, S. 11.
- 67 P. Wende (Hrsg.), Arnold Ruge – Der Patriotismus, Frankfurt a. M. 1968(!).
- 68 Ebenda, S. 10.
- 69 Ebenda, S. 39.
- 70 Die drei Zitate sind auf den Seiten 40, 47 und 54 bis 55 zu finden.
- 71 G. C. Behrmann, Verfassung, Volk und Vaterland, in: ders./S. Schiele (Hrsg.), Verfassungspatriotismus als Ziel (Anm. 8), S. 5.
- 72 Ebenda, S. 19.
- 73 M. Hätlich, Kann Verfassungspatriotismus Gemeinschaft stiften?, in: G. C. Behrmann/S. Schiele (Hrsg.), Verfassungspatriotismus als Ziel (Anm. 8), S. 26. – Vgl. auch die vorzuziehende

Andreas Keller

Darstellung von R. Burger, Patriotismus und Nation, in: Forum, Nr. 478/479, Oktober/November 1993, S. 50 und S. 52: „... doch handelt es sich dabei (Unterscheidung von Nationalisten und Patrioten) nur um verschiedene Grade der Identifikation ... das Objekt der Verehrung ist immer die Nation... Der Patriot ist der Nationalist in ruhigen Zeiten, der Nationalist der Patriot in bewegten.“

- 74 Ebenda, S. 27. Auf die Verschiebung der Prioritäten von *Freiheit* zur jetzt vorrangigen *Einheit* weist M. Mathiopoulos in „Die Schmähung der Verfassungspatrioten“ hin: dies., Das Ende der Bonner Republik – Beobachtungen einer Europäerin. Stuttgart 1993, S. 75.
- 75 Vgl. R. Burger, Patriotismus und Nation (Anm. 74), S. 49-52 zum Verhältnis von Patriotismus zu Verfassung, Vaterland, Heimat und Nation.
- 76 B. Sutor, Verfassungspatriotismus – Brücke zwischen Nationalbewußtsein und universalen Ethik?, in: G. C. Behrmann/S. Schiele (Hrsg.), Verfassungspatriotismus als Ziel (Anm. 8), S. 42f.
- 77 L. R. Reuter, Verfassungspatriotismus als Verfassungsreform, in: ebenda, S. 79.